

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/019/2024  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

über die am 20.02.2024  
 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein  
 stattgefundene 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

#### *Ortsbürgermeister*

Pascal Braun	
--------------	--

#### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Mathias Geenen	
----------------	--

#### *Ratsmitglieder*

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Sarah Geenen	
--------------	--

Norbert Glaser	
----------------	--

Christian Müller	Anwesenheit ab 19:20 Uhr
------------------	--------------------------

Markus Müller	
---------------	--

Roland Peter	
--------------	--

Stefan Renno	
--------------	--

Werner Schuck	
---------------	--

#### *Schriftführer*

Philipp Grünenwald	
--------------------	--

### Abwesend:

#### *Ratsmitglieder*

Silke Annette Ballé-Christiani	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Sabine Beck	unentschuldigt
-------------	----------------

Bruno Chomik	unentschuldigt
--------------	----------------

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Heike Kempf	entschuldigt
-------------	--------------

Christian Kunz	entschuldigt
----------------	--------------

Christine Kunz	entschuldigt
----------------	--------------

### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"  
Vorlage: 06/196/V/538/2023
- 4 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde  
Vorlage: 06/197/IV/703/2023
- 5 Bebauungsplanverfahren „Bangert 2.Änderung“ gem. § 13 a BauGB

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 06/198/VIII/226/2024
- 6 Auftragsvergaben
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Entwässerungsrinne "Am Eichelberg"
- 6.2 Nachgenehmigung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Errichtung einer Mauer in der Bergstraße, Ortsteil Stein  
Vorlage: 06/199/III/735/2024
- 6.3 Weitere Auftragsvergaben
- 7 Informationen

## **A. Öffentlicher Teil**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anmerkungen des Ortsbürgermeisters Pascal Braun und der Ratsmitglieder.  
Ein Bürger fragt, wie weit der Glasfaserausbau in der Lindelbrunnstraße fortgeschritten ist.  
Der Ausbau ist noch nicht fertiggestellt.  
Außerdem sei ein Gemarkungsstein in Straßennähe umgefallen.

### **2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es gibt eine Spende über 20,- € für die Kirchturmuhre, die Spendenbescheinigung liegt jedoch noch nicht im Gemeinderat vor.

### **3 Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" Vorlage: 06/196/V/538/2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein hat in Absprache mit Herr Spindler, Forstamt Annweiler für die Kalenderjahre 2023 und 2024 ein Zuschussantrag für die Teilnahme an dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gestellt.

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein hat mit Zuwendungsbescheid vom 02.10.2023 6.891,00 € an Zuwendung erhalten.

Die Bestätigung über die Zuwendungsvoraussetzungen (Einhaltung der 12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement) sowie die Beantragung der Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte, nach Abstimmung mit Herrn Spindler.

Bundesmittel für das Förderprogramm werden durch den Bund bis mindestens zum Jahr 2026 bereitgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die Zuwendung aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für die Jahre 2023 – 2026 und soweit da Förderprogramm auch in den Folgejahren weitergeführt werden sollte, zu beantragen. Die Beantragung der Zuwendung erfolgt in Absprache mit dem Forstamt Annweiler am Trifels.

#### **4 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde Vorlage: 06/197/IV/703/2023**

##### **Sachverhalt:**

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.07.2023 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Noch in diesem Jahr kann beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung in Höhe von 90 % beantragt werden. Den Förderantrag hat die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels bereits im Oktober gestellt und wartet auf Rückmeldung des Förderträgers.

Ab dem kommenden Jahr soll ein bundesweites Gesetz in Kraft treten, welches die Erstellung kommunaler Wärmepläne als Pflichtaufgabe für Kommunen festlegt. Den Ländern wird nachfolgend die Verantwortung übertragen, Träger für die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ festzulegen. Die Nachricht Nr. 0376 vom 26.10.2023 des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) weist darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung bisher allerdings noch nicht durch ein geltendes Gesetz als Auftragsangelegenheit und auch nicht als Pflichtaufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung einer bestimmten Stelle übertragen wurde. Somit liegt die Wärmeplanung (noch) im Allzuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden. Die Erstellung einer Wärmeplanung auf Ortsgemeindeebene ist jedoch wenig effektiv, da damit nur ein kleines Gebiet betrachtet wird. Auch die Energieagentur Rheinland-Pfalz erachtet ein solches Vorgehen als „nicht zweckmäßig“ und hat in ihren bisherigen Netzwerktreffen dahingehend beraten, dass die VG als zulässiger Antragssteller gesehen wird und somit ein Ratsbeschluss für die Förderantragsstellung nicht benötigt wird, ebenso keine Kooperationsvereinbarung mit den dazugehörigen Ortsgemeinden.

Um aufgrund der derzeitigen Lage ein rechtlich sicheres Vorgehen zu gewährleisten, wird jedoch eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO empfohlen. Damit kann die Verbandsgemeinde diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnehmen. Auch die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt dann aus dem Verbandsgemeindehaushalt. Aus diesem Grund möchte die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO nachträglich von den Ortsgemeinden und der Stadt Annweiler am Trifels einholen, was laut dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz unproblematisch möglich ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

- #### **5 Bebauungsplanverfahren „Bangert 2.Änderung“ gem. § 13 a BauGB**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - 2. Billigung des Planentwurfes**
  - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
  - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 06/198/VIII/226/2024**

##### **Sachverhalt:**

Ratsmitglied Christian Müller ist nun anwesend.

Das Gremium wurde mehrfach über die Entwässerungssituation im Gewerbegebiet „Im Bangert“ informiert.

In einer der vorherigen Sitzungen beauftragte der Rat ein Planungsbüro den Bebauungsplan „Im Bangert“ dahingehend zu ändern, dass die jetzigen ausgewiesenen Retentionsflächen wegfallen sollen und die Flächen dem Bauland zugeschlagen werden.

Der nun vorgelegte Bebauungsplanentwurf bildet diesen Beschluss ab.

Anmerkung: Da die Straße „Im Bangert“ im Dachprofil ausgebildet ist, ist jedoch bei dieser Lösung die Entwässerungsproblematik der Straße nicht gelöst und die Straße entwässert in die Privatgrundstücke. Dieses Problem müsste aber über eine technische Maßnahme vor Ort gelöst werden.

Der Beschlussvorschlag bildet nun die nächsten Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren ab.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Bangert“ dahingehend zu ändern, dass die Retentionsflächen wegfallen und den Baugrundstücken zugeschlagen werden.

2) Der erarbeitete Bebauungsplan wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt:

- Alle Grunddienstbarkeiten müssen eingetragen werden
- Entwässerungsrinnen müssen am tiefsten Punkt des Grundstücks entrichtet werden
- Entwässerungsrinnen müssen an der Sickergrube angeschlossen werden
- Zur Vorbeugung muss jedes Grundstück einzeln angeschlossen werden

3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat bei der Verbandsgemeinde gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Punkt 3) und 4) werden ebenfalls einstimmig bei 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

## **6 Auftragsvergaben**

### **6.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Entwässerungsrinne "Am Eichelberg"**

Es wird darüber diskutiert, ob die Befestigung einer Rinne „Am Eichelberg“ für sinnvoll empfunden wird. Es liegt bereits ein Angebot der Firma Heisel vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig bei 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dass eine Metallentwässerungsrinne „Am Eichelberg“ befestigt werden soll, mit direktem Anschluss an den Kanal. Der Auftrag wird an die Firma Heisel vergeben, dabei belaufen sich die Kosten für die Ortsgemeinde bei 10.500,- €.

### **6.2 Nachgenehmigung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Errichtung einer Mauer in der Bergstraße, Ortsteil Stein**

**Vorlage: 06/199/III/735/2024**

#### **Sachverhalt:**

Zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsfläche in der Bergstraße im OT Stein, ist im Bereich der Fl.Nr.16/4 eine Mauer errichtet worden.

Hierzu wurde bereits eine Vereinbarung mit der Eigentümerin dieses Anwesens getroffen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist der Auftrag durch Ortsbürgermeister Braun, nach Rücksprache mit Herrn Renno und UWG am 15.11.2023 an die Firma Schwarzmüller Bau GmbH aus Schwanheim freigegeben worden.

Die Kosten laut Angebot belaufen sich auf 6.900,- € netto.

Durch die Hinterfüllung der Mauerscheiben reduzieren sich die Kosten jedoch um 1.100 € netto, sollte dies in Eigenleistung erfolgen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei dem Produktsachkonto 54100.096 bereit.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig

1.  
mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die erfolgte Auftragsvergabe, wie im Sachverhalt beschrieben, zu genehmigen.
2.  
mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die noch erforderlichen Erdarbeiten in Eigenleistung zu erbringen

### **6.3 Weitere Auftragsvergaben**

Es gibt keine weiteren Auftragsvergaben.

## **7 Informationen**

Es gibt keine weiteren Informationen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer